

Beschluss:

1. Die Gründung eines Zusammenschlusses von Akteuren der Gesundheitswirtschaft wird nicht weiter verfolgt.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02597 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.